

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WOLFSEGG VOM 11.02.2022

## TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

### Beschluss:

**Die Vergabebeschlüsse der Fachplaner Erweiterung Schule werden bekanntgegeben.**

## TOP 2 Sanierung Stettener Straße; a) Vorstellung der Ausführungsplanung mit Erläuterungen zur Kostenschätzung b) Genehmigung der Planung und Beschluß zur Durchführung der Maßnahme

Der Gemeinderat hat mit Beschluss die Sanierung der Stettener Straße beschlossen. Der von IB EBB Hr. Frauenstein damals vorgestellten Planung lag eine Kostenschätzung von 216.000 € brutto zu Grunde. Zu der damaligen Planung sind noch mehrere Wassereinführungen, Holme zum Schutz einer Grundstücksmauer und Kosten für Asphalt dazugekommen. Der zu sanierende Straßenabschnitt wird jetzt einschließlich der Kurve durchgeführt, so dass sich die Länge der zu sanierenden Straße um ca. 20 Meter erhöht. Nach der Ausführungsplanung ergibt sich eine Kostenschätzung von 409.643 €. Herr Frauenstein erläutert die Kostendifferenz anhand der konkreten Planung.

Aufgrund einer Anregung aus dem Gremium werden die bisher vorgesehenen Einzeiler für die Bordsteinkante durch Meter-Granitsteine ersetzt. Außerdem soll nach Beendigung der Submission aufgrund der vorliegenden Angebote geprüft werden, ob eine Wasserführung entlang der Häuserzeile aus finanzieller Sicht möglich ist, da dies die bessere Lösung zur Verhinderung der Einleitung von Sand und Schlamm in das Kanalnetz wäre. Alternativ können Sinkkästen mit einem Schlammauffangkorb eingebaut werden, die regelmäßig gereinigt werden müssen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungsplanung mit der höheren Kostenschätzung zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der Maßnahme wie vorgestellt und anschließend besprochen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

## TOP 3 Kinderbetreuung nach BayKiBiG;

### TOP 3.1 Kindertagesstätten; Anerkennung bedarfsnotwendiger Plätze laut Bedarfsplanung

Aufgrund der vorhandenen Kinderzahlen beschäftigt sich die Gemeinde Wolfsegg schon seit geraumer Zeit mit der Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen. Für das momentan laufende Kindergartenjahr 2021/2022 konnten zwar alle angemeldeten Kinder für den Kindergarten aufgenommen werden, allerdings konnten von den 16 angemeldeten Krippenkindern lediglich 12 Krippenkinder aufgenommen werden. Von den vier Kindern auf der Warteliste sind zwei Kinder in einer anderen Gemeinde untergekommen und ein weiteres Kind hat mittlerweile das Kindergartenalter erreicht. Grundsätzlich hatten im Betreuungsjahr 2021/2022 insgesamt 41 Kinder einen Anspruch auf einen Krippenplatz. Der Anspruch konnte lediglich zu 30% gedeckt werden.

Derzeit läuft im Haus für Kinder das Anmeldeverfahren für die Plätze des kommenden Kindergartenjahres 2022/2023 und es kann bereits festgestellt werden, dass sich die Platzsituation für das nächste Jahr schwierig gestaltet. Auf Nachfrage beim Kinderhaus wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass im Moment sowohl im Krippenbereich als auch im Kindergartenbereich mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen und somit in diesem Jahr nicht nur Krippen- sondern wahrscheinlich auch Kindergartenkinder abgewiesen werden müssen. Die Bedarfsplanung der Gemeinde hat ergeben, dass im Kindergartenjahr 2022/2023 nach jetzigem Stand 68 Kinder einen Anspruch auf einen Kindergarten- und 36 Kinder einen Anspruch auf einen Krippenplatz haben. Durch die baldige Vergabe der Bauplätze des Neubaugebiets rechnet die Gemeinde zudem mit einem nochmaligen Anstieg an benötigten Betreuungsplätzen.

Derzeit bietet das Haus für Kinder 12 Krippenplätze, eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen sowie 50 Kindergartenplätze wodurch bereits nach dem momentanen Stand 27 Kindern kein Betreuungsplatz in der Gemeinde Wolfsegg geboten werden kann. Die Gemeinde plant deshalb die Erweiterung der altersgemischten Gruppe auf 25 Plätze sowie die Neuschaffung einer Krippengruppe mit zusätzlich 12 Plätzen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erkennt den Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen im Kindergarten- und Krippenbereich an.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 3.2</b>	<b>Konkretisierung des Raumbedarfs für weitere Gruppen der Kindertagesbetreuung</b>
----------------	---

Im Moment bietet das Kinderhaus in Wolfsegg unter der Trägerschaft der katholischen Pfarrkirchenstiftung Christ König, 12 Krippenplätze, 50 Kindergartenplätze sowie weitere 15 Plätze für Kinder ab 2,9 Jahren. Die Gemeinde plant die bestehende Kindergartengruppe mit 15 Plätzen auf 25 Plätze zu erweitern sowie eine weitere Krippengruppe mit 12 Plätzen zu schaffen. Das bestehende Kinderhaus bietet für die weitere Krippengruppe jedoch keinen Platz wodurch sich ein Raumbedarf ergibt. Durch einen Anbau an das Bestandsgebäude soll dieser Bedarf gedeckt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erkennt den Raumbedarf an und stimmt der Erweiterung der altersgemischten Gruppe mit 15 Plätzen auf 25 Plätze sowie der Erweiterung um eine Krippengruppe mit 12 Plätzen zu.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauleitplanung Markt Lappersdorf; Aufstellung des vorhabenbezogenen BPl "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof" und 3. Änderung des FPl im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB); Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</b>
--------------	--

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof" und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) in der Fassung vom 10.12.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof" und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) betroffen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof" und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB); Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Bauleitplanung des Marktes Lappersdorf; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Waldweg", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>
--------------	---

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Waldweg“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes sind eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum und das Einfügen der Bebauung in den bestehenden Siedlungszusammenhang mit verträglichem Maße zu sichern. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Aufstellung dieses Bebauungsplanes betroffen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Waldweg“; Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Bauleitplanung; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet "Solar Girnitz II"</b>
--------------	---

Die Gemeinde Duggendorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Solar Girnitz II" gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, zu überbauende Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien Sonnenenergie bereitzustellen. Das Plangebiet ist derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ und als „Waldfläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet „Solar Girnitz II“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

#### **TOP 7 Informationen des Bürgermeisters**

1) in Sachen BOS-Funk hat sich die dafür autorisierte Stelle Bayern gemeldet. Es ist geplant, im Gemeindegebiet einen Funkmast zu errichten. Mögliche Standorte sind Stetten bei der Wasserreserve (Höhe ca. 30 bis 40 Meter) oder der bestehende Vodafone-Mast in Sachsenhofen wird ergänzt bzw. ersetzt.

Für Mobilfunkanbieter besteht die Möglichkeit, dass sie sich auf dem Masten für den BOS-einmieten.

2) Für die seit kurzem angebotenen Fahrten zur Metzgerei in Pettendorf hat sich in der 1. Woche niemand gemeldet, in der 2. Woche waren 2 Personen angemeldet, letztendlich ist nur 1 Person mitgefahren.

Aus dem Gremium kam die Anregung, doch bei der Metzgerei Wilhelm (Teublitz) nachzufragen, ob sie mit ihrem Verkaufswagen auch nach Wolfsegg kommen könnten.

#### **TOP 8 Anfragen und Bekanntgaben**

- Die Auftragsvergabe für einen neuen Ortsplan wird von der Verwaltung vorbereitet.
- Sobald die Teermaschine für den Ausbau der Stettener Straße in Wolfsegg ist, sollen die durch abgestorbene Bäume im Teer entstanden Lücken aufgefüllt werden.
- Im Turnhallenbelegungsplan soll der neue Vorstand des Musikvereins aufgenommen werden.
- Der Sportverein benötigt einen zusätzlichen Turnhallenschlüssel